

811.1

Gebührentarif zum Gesetz über die Abwasserbehandlung

Gestützt auf Art. 23 ff. Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Cazis werden folgende Gebühren erhoben. (Angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 2. November 2015.)

Gebührenansätze

1. Abwasseranschlussgebühren

Gebührenansatz: Neuwert gemäss amtlicher Schätzung.

Objektklasse 1: Bauten mit geringem Abwasseranfall wie Bürogebäude, Verwaltungsbauten, Schulbauten, kirchliche Bauten, Lagerhäuser für Material, Remisen, Scheunen, Ökonomiegebäude, Kleinbauten (Garagen, Schöpfe usw.), selbständige Einstellhallen, Private Freizeit- und Sportanlagen, Industrie- und Grossgewerbebauten.

Gebührenansatz 1%

Objektklasse 2: Bauten mit mittlerem Abwasseranfall wie Wohnbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Kaufhäuser (ohne Restaurant), Kleingewerbebetriebe (Verkaufsgeschäfte, Bäckereien, Coiffeurbetriebe, Schreinereien, Werkstätten usw.), Lagerhäuser für Lebensmittel, Öffentliche Freizeit- und Sportanlagen.

Gebührenansatz 2%

Objektklasse 3: Bauten mit starkem Abwasseranfall wie Spitäler, Krankenhäuser, Heime, Kurhäuser, Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Restaurants usw.). Kaufhäuser mit Restaurant, Sennereien, Molkereien, Metzgereien, Schlachthöfe, Spezialfälle.

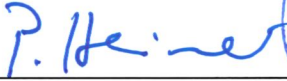
Gebührenansatz 2.5%

Der Gemeindevorstand erhält die Kompetenz, die Grundgebühren bei Bedarf innerhalb der minimal bis maximal Ansätze anzupassen.

2. Abwassergebühren

- a. Grundgebühren pro angeschlossenes Gebäude Fr. 60.00.
- b. Grundgebühren für abflusslose Gruben / Behälter, pauschal Fr. 30.00 / Jahr.
- c. Mengengebühren, je m³ Fr. 1.00 – 2.50

Cazis, 14. August 2025

		
Dr. Pascale Steiner Gemeindepräsidentin		Gian-Andrea Haltiner Geschäftsführer